



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Hochwasserschutz im Selketal

Kleine Anfrage - KA 7/427

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Hochwasserschutz im Selketal ist seit vielen Jahren umstritten. Zum einen befinden sich dort die Naturschutzgebiete (gemäß FFH-Richtlinie) „Oberes Selketal“ und „Selketal“.

Medienberichten zufolge ist eine Sanierung der Annenbrücke Meisdorf inzwischen nicht mehr in Planung, dafür aber ein Neubau. Seitens der Bürgerinitiative „Naturnaher Hochwasserschutz Selke“ werden wiederum Pläne laut, die in den Neubau der Brücke andere, sinnvolle Maßnahmen im Sinne des Hochwasserschutzes integrieren würden. So sollte beispielsweise ein Durchlasssperrwerk mit Überlauffunktion geplant werden und damit die Integration eines Hochwasserrückhaltebeckens an der L 75 erfolgen. Dies hätte u. a. den Vorteil, Kollisionen mit Naturschutzgebieten zu umgehen, die nach dem jetzigen Planungsstand unvermeidlich sind. Die Pläne der Bürgerinitiative sollen Ministerin Dalbert bereits vorliegen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Gibt es Aktivitäten, die Annenbrücke in Meisdorf zu sanieren oder neu aufzubauen?

Ja, aufgrund des baulichen Zustands der Annenbrücke in Meisdorf i. Z. der Landesstraße L 75 über die Selke gibt es seitens des Regionalbereichs West der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Aktivitäten für einen Ersatzneubau.

Ursprünglich ist vorgesehen gewesen, das Bauwerk weitestgehend zu erhalten und instand zu setzen, dabei die Straße auf der Brücke zu verbreitern und einen ausreichend breiten Fußweg herzustellen. Dazu sollte das alte Bauwerk bis auf die Seitenwände und die Bögen entkernt und entsprechend aufgebaut werden.

(Ausgegeben am 09.01.2017)

Grundlage für eine derartige Ertüchtigung ist eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes des Bauwerks. Dazu wurden an verschiedenen Bereichen der Brücke 13 Bohrkernentnommen, zum Teil bis zu einer Tiefe von 1,50 m. Des Weiteren ist das äußere Erscheinungsbild bewertet worden.

Bei der Analyse des IST-Zustandes konnte Folgendes festgestellt werden:

Das ursprünglich 1880 geschaffene Bauwerk ist in den 50er-Jahren fast komplett neu errichtet worden. Einzig historisch sind die Gründung und das Mauerwerk bis ca. 1 m über der Wasserlinie. Der Mörtel des Mauerwerks hat sich aufgelöst, mehrere Steine sind lose. Das neuere Mauerwerk besteht aus Natursteinen, Ziegeln und Abbruchmaterialien mit sehr breiten Mörtelfugen. In den Pfeilern sind nur Auffüllungen vorhanden. Die aus Holz bestehende Gründung ist in einem sehr schlechten Zustand. Generell ist die Bausubstanz der Brücke als problematisch zu beschreiben. Eine reine Instandsetzung birgt viele unkalkulierbare Risiken, die eine erhebliche Auswirkung auf die Kostenentwicklung haben können.

2. Wie gestalten sich die Pläne zur Sanierung/den Neuaufbau?

Die in Beantwortung von Frage 1 benannte Untersuchung der Bausubstanz der Annenbrücke in Meisdorf förderte derart gravierende bauliche Schäden zu Tage, dass eine Instandsetzung der Brücke unter wirtschaftlichen Aspekten nicht vertretbar ist und stattdessen ein Ersatzneubau errichtet werden soll.

Der weitere Planungsablauf des Ersatzneubaus sowie der L 75 in den Zuführungen zur Brücke gestaltet sich wie folgt:

Zuvorderst gilt es die Straßenführung zu planen, da sowohl die Trassierung als auch der Querschnitt der L 75 nicht den heutigen Standards entsprechen. Bei der Straßenplanung wird angestrebt, so wenig wie möglich von der bestehenden Höhenlage, der sogenannten Gradienten, abzuweichen. Veränderungen in der Höhenlage einer Straße bringen Probleme bei den Nebenanlagen mit sich, so dass Zufahrten schwer oder gar nicht mehr zu befahren sind. In unmittelbarer Nähe der Brücke befinden sich ein Waldweg, die Zufahrt zum Tiergehege des Meisdorfer Schlosses, eine Furt zur Selke, welche durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) zur Treibgutberäumung an der Brücke genutzt wird, sowie ein Parkplatz.

Der Ersatzneubau soll derart gestaltet werden, dass die Straße entsprechend den Erfordernissen über die Selke geführt wird. Bei der Gestaltung der Brücke fließen mehrere Faktoren ein. Neben den rein statisch-konstruktiven und verkehrstechnischen Aspekten sind u. a. auch die Belange der Gewässerführung zu berücksichtigen. Dabei wird der für die Belange des Gewässers zuständige LHW i. R. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei Gewässern erster Ordnung eingebunden. Als Fach- und für die Unterhaltung zuständige Behörde werden mit dem LHW die durchzuführenden Wassermengen, die Gestaltung des Lichtraumprofils unter der Brücke sowie die Art und Weise des Gewässerausbaus abgestimmt. Die LSBB schließt derzeit die erforderlichen Verträge für die Planung und die Baugrundgutachten ab.

Die Planung kann aufgrund des Planungsvorlaufes zügig umgesetzt und voraussichtlich im November 2017 abgeschlossen werden. Alsdann sollen im Winter 2017/2018 die Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben werden, damit eine bauliche Umsetzung ab 2018 möglich ist.

3. Gibt es Bemühungen, Hochwasserschutzmaßnahmen bei einer etwaigen Sanierung zu integrieren? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Gestaltung der Brücke als Durchlassperrwerk mit Überlauffunktion sowie die Ausführung der L 75 in Dammlage zur Integration eines Hochwasserrückhaltebeckens ist kein Bestandteil einer Konzeptvariante des Hochwasserschutzplanes Selke. Diese Möglichkeit wurde hinsichtlich wasserwirtschaftlicher, naturschutzfachlicher und bautechnischer Kriterien geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Umsetzung technisch möglich ist, das mögliche Einstauvolumen aber nur einen kleinen Teil des erforderlichen Rückhaltevolumens für den Schutz der Ortslage Meisdorf sowie der unterliegenden Orte an der Selke realisieren kann. Das erforderliche Rückhaltevolumen für ein 100-jähriges Hochwasserereignis wäre mit dem Vorhaben nicht zu erreichen. Ebenso wäre bei Umsetzung des Vorhabens das Familienhotel Thalmühle und Jugendherberge Falkenstein/Harz nicht geschützt. Zudem wären zusätzlich Dämme sowohl am östlichen Talrand als Überstauschutz für die Landesstraße 230 und an der westlichen Talseite zum Schutz vorhandener Bebauung und der Zuwegungen notwendig.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne, ein Durchlassperrwerk mit Überlauffunktion zu planen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Beeinträchtigung von Naturschutzgebieten zu verhindern?

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Hochwasserrückhaltebecken Straßberg sowie bei den Planungen des Hochwasserrückhaltebeckens Meisdorf werden weiterhin die Belange und Möglichkeiten des Hochwasserschutzes für das Selketal unter Beachtung möglicher Alternativen, der Vermeidung/Vermin- derung von Eingriffen sowie der Kompensation von nicht vermeidbaren Eingriffen untersucht.

Ziel der Landesplanungen bleibt dabei eine effektive Verbesserung des Hochwasserschutzes für das Selketal durch die Schaffung von Rückhaltevolumen für ein 100-jähriges Hochwasserereignis.

6. Wie hoch ist der Anteil an finanziellen Mitteln, die im Rahmen des Haushaltes 2017/2018 für Hochwasserschutzmaßnahmen im Selketal eingestellt wurden?

Im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms sind für die überregional bedeutenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Selketal im Jahr 2017 500 T€ und für das Jahr 2018 3,13 Mio. € eingeplant. Davon werden 60 % vom Bund und 40 % vom Land getragen.